

# Pressemitteilung



11. Dezember 2012

## Anmeldung in Kindertageseinrichtungen

Für das Familienzentrum Anröchte und die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Altengeseko, Berge, Effeln und Mellrich sowie für den Marienkindergarten in Anröchte, Hospitalstraße, der katholischen Kirchengemeinde und für die Kindertagesstätte „Blauland“ e.V. in Anröchte, Marienweg, werden die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 vom **Montag, 14. Januar bis Freitag, 18. Januar 2013**, entgegengenommen.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August 2013. Die Anmeldeformulare sind in den jeweiligen Einrichtungen erhältlich. Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind diese auch im Rathaus erhältlich. Die ausgefüllten Anmeldungen sind bis zum **Freitag, den 18. Januar 2013** im Kindergarten oder im Rathaus abzugeben. Anmeldungen für die kommunalen Kindergärten können auch von zu Hause aus über das Internet unter [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) erfolgen.

Seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben Eltern die Möglichkeit, zwischen einer wöchentlichen Betreuungszeit ihrer Kinder im Kindergarten von 25, 35 oder 45 Stunden zu wählen. Die Betreuungszeit ist für ein Kindergartenjahr festzulegen. Die Eltern können sich für ein Betreuungszeitmodell entscheiden oder sich hierzu vorerst im jeweiligen Kindergarten oder im Rathaus, Zimmer 6, Herr Lohoff, Tel. 02947/888-500, ausführlich beraten lassen.

Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage des Einkommens des jeweiligen Jahres und des Umfangs der Betreuungszeit festgesetzt und durch den Kreis Soest erhoben.

Die Gemeinde Anröchte weist darauf hin, dass ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem 1. Lebensjahr besteht. Eltern, die eine Betreuung von Kinder unter zwei Jahren wünschen, können sich an die Kindertagesstätte „Blauland“ e.V., Tel. 02947/3730, richten.

Für Mädchen und Jungen, die zwischenzeitlich bereits angemeldet worden sind und für die den Erziehungsberechtigten eine Bestätigung für die Warteliste vorliegt, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich.

### Hinweis:

Auch Kinder, die Ihren Rechtsanspruch erst nach dem 01.08.2013 erfüllen und im Kindergartenjahr 2013/2014 ein Jahr oder älter werden, müssen bereits im Januar 2013 angemeldet werden. Alle Kinder die nicht im Rahmen der genannten Frist angemeldet werden, können voraussichtlich im lfd. Kindergartenjahr nicht berücksichtigt werden.